



An den Grossen Rat

26.5102.02

BVD/P265102

Basel, 10. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend «Planung und Umsetzung der Neugestaltung der Solitude-Promenade im Lichte des Bebauungsplanes des Roche-Südareals»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Solitude-Promenade soll im Rahmen der notwendigen Sanierung der Uferböschung nicht bloss Erhaltungsmassnahmen erfahren, sondern auch umgestaltet werden. Seit langem ist die Promenade, beginnend mit dem Stachelrain und zuletzt endend mit dem Eisenbahnweg für die Bevölkerung in der aktuellen Situation nicht nur eine Herausforderung, sondern ein Ärgernis. Zu Fuss Gehende, Velofahrende, Hunde Ausführende oder Joggende kämpfen insbesondere an neuralgischen Punkten um Sicherheit und Wohlbefinden. Die Nutzungsprobleme haben sich trotz einer Kampagne «Fair im Verkehr» nicht wirklich verbessert. Ungeregelter Mischverkehr ist für alle ein Ärgernis und benachteiligt insbesondere Menschen mit Behinderungen und Senior:innen, aber auch Familien mit kleinen Kindern.

Nun steht die bauliche Ertüchtigung der Uferböschung an und der Kanton erhält die einmalige Chance, neben baulicher Instandhaltung auch den Nutzungskonflikt aufzulösen und mit etwas gutem Willen den Bereich der Solitude sogar noch zusätzlich aufzuwerten. Dem Bericht der BRK zum Bebauungsplan Südareal (23.1509.02) kann entnommen werden, dass sich die Roche bereit erklärte, die Solitude-Promenade östlich von Bau 21 auf Höhe entlang des Süd-Areals zulasten der Roche um bis zu drei Meter zu verbreitern und mit einer Dienstbarkeit zu versehen.

Der im 2024 mit Bericht des Preisgerichtes abgeschlossene anonyme Projektwettbewerb zur Solitude-Promenade¹ schlägt einen Projektsieger vor, der die dringlichen Nutzungsprobleme nicht löst: Es gibt keine konsequente Spurtrennung zwischen zu Fuss Gehenden und Velofahrenden. Die neuralgischen Stellen werden zu «Plätzen» umfunktioniert und somit die aktuell bestehenden Gemengelagen (Nutzungskonflikte) fortgeschrieben. Das Problem des nicht funktionierenden «Mischverkehrs» wird nicht gelöst. Zudem reflektiert dieser die möglichen Raumpotenziale gemäss BRK-Bericht nicht.

Für eine sehr teure Umgestaltung, die danach über sicher 50 Jahre Bestand haben wird, ist eine Umsetzung, die die Grundproblematik der Nutzungskonkurrenz der Promenade nicht wirklich löst, ist der Vorschlag unzureichend.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Nutzungskonflikt in der Solitude-Promenade eine grundsätzliche Lösung braucht und dieser in der weiteren Planung auch entsprechend prioritär behandelt werden muss?
2. Gedenkt der Kanton den Nutzungskonflikt entgegen des Wettbewerbsvorschlages ohne Mischflächen/Gemengelagen aufzulösen?
3. Hat er zu alternativen Planungen dazu Vorstellungen und/oder ist er auch bereit, die Zusage der Roche für zusätzliche drei Meter Nutzungserweiterung zu nutzen?

4. Bindet er im Rahmen der Planung die wesentlichen Interessenvertretungsorganisationen wie Pro Velo, Fussverkehr Basel, 55+, Behindertenforum etc. ein?

¹ https://media.bs.ch/original_file/1add720412f8ca586d382d6c56024f717728cd15/bvd-jurybericht-solitudebasel-241118def-red.pdf

Georg Mattmüller»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Informationen

Die Solitude-Promenade erfüllt vielfältige Anforderungen an den öffentlichen Raum: Sie stellt eine durchgehende Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr dar, erschliesst die historischen Fischer-galgen und trägt technische Infrastrukturen für das angrenzende Hoffmann-La Roche-Areal.

Eine besondere Herausforderung bildet die Lage oberhalb der Rheinuferböschung, die im Hinblick auf Hochwasserschutz und Geländestabilität saniert werden muss. Zugleich verbindet die Böschung als durchgehender Grünraum mehrere ökologisch wertvolle Lebensräume innerhalb des Projektperimeters. Zudem bildet sie einen Teil der übergeordneten Biotopverbundachse entlang des Rheins. Die Überlagerung dieser Funktionen macht die Aufgabenstellung entsprechend komplex.

Im Wissen um die vielen Herausforderungen und Rahmenbedingungen vor Ort hat der Kanton für die künftige Umgestaltung einen anonymen Projektwettbewerb lanciert. Eine breit abgestützte Jury wählte dabei das Projekt «Multitude» aus. Die aktuelle Planungsphase des Vorprojekts zielt darauf ab, auf Basis des prämierten Wettbewerbsbeitrags eine tragfähige Lösung zu entwickeln, die den Bestand punktuell stärkt, das Gesamtbild bewahrt und Eingriffe in den Naturhaushalt minimiert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Böschungsstabilität sowie auf der Schaffung zusätzlicher Flächen für den Fuss- und Veloverkehr.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Nutzungskonflikt in der Solitude-Promenade eine grundsätzliche Lösung braucht und dieser in der weiteren Planung auch entsprechend prioritär behandelt werden muss?*

Ja, der Regierungsrat teilt diese Meinung. In den weiteren Planungsphasen wird diesem Nutzungskonflikt besondere Beachtung geschenkt.

Die Trennung von Fuss- und Veloverkehr war bereits ein Ergebnis der Testplanung, eine Vorgabe im Wettbewerbsprogramm und ist auch ein wichtiger Bestandteil der Rückmeldung an das interdisziplinäre Planerteam für die kommenden Planungsphasen. Da im Perimeter sehr viele weitere Rahmenbedingungen und Anforderungen bestehen, beispielsweise die notwendige Sanierung und Sicherung der Rheinuferböschung im Hinblick auf den Hochwasserschutz, die Berücksichtigung vorhandener Naturwerte, etc., sind im Projekt sorgfältige Abwägungen erforderlich.

2. *Gedenkt der Kanton den Nutzungskonflikt entgegen dem Wettbewerbsvorschlag ohne Mischflächen/Gemengelagen aufzulösen?*

Der Kanton beabsichtigt, den Nutzungskonflikt zu entschärfen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z. B. Kreuzungspunkte von Wegen) wird dies jedoch nicht vollständig ohne Mischflächen möglich sein. Wo immer möglich, werden Fuss- und Velowege getrennt, um Konflikte zwischen den Anspruchsgruppen künftig zu minimieren.

In Abstimmung mit den Anforderungen der Böschungssanierung werden die Wege – wo möglich - verbreitert, um zusätzliche Flächen für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen.

3. *Hat er zu alternativen Planungen dazu Vorstellungen und/oder ist er auch bereit, die Zusage der Roche für zusätzliche drei Meter Nutzungserweiterung zu nutzen?*

Im Rahmen der aktuellen Projektbearbeitung wird das prämierte Wettbewerbsprojekt derzeit weiterentwickelt. Dabei werden Spielräume ausgelotet, um insbesondere im Hinblick auf den Fuss- und Veloverkehr das Platzangebot zu verbessern - ohne die anderen Rahmenbedingungen (Böschungssanierung, Hochwasserschutz, Naturwerte, etc.) aus den Augen zu verlieren. Diese Planungen sind noch in vollem Gange.

4. *Bindet er im Rahmen der Planung die wesentlichen Interessenvertretungsorganisationen wie Pro Velo, Fussverkehr Basel, 55+, Behindertenforum etc. ein?*

Auch in den kommenden Planungsphasen wird der Kanton die wesentlichen Interessenvertretungsorganisationen einbeziehen. Bereits in den vorherigen Phasen, insbesondere im Rahmen der Testplanung und der Erarbeitung von Sofortmassnahmen entlang der Promenade, waren wiederholt Vertreterinnen und Vertreter der genannten Organisationen beteiligt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin